

ARAG Recht kurios - Gerichtsurteile zum Schmunzeln

Recht

© Pixabay

Na dann, gute Nacht! Fehlerarbeitszeiten von rund 1.600 Stunden als Kündigungsgrund? Offenbar nicht bei Beamten. Das befanden zumindest Richter des Bundesverwaltungsgerichts, die die Urteile der Vorinstanzen aufhoben.

Zuvor war laut ARAG Experten ein Oberregierungsrat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Dienst entfernt worden, weil er über Jahre konsequent ausgeschlafen hatte und entsprechend zu spät am Arbeitsplatz erschienen war. Trotz wiederholtem vorsätzlichem Verstoß gegen die Kernarbeitszeitregelung und einer Gesamtfehlzeit von knapp neun Monaten sei die Höchststrafe für den Beamten nicht angemessen, urteilten die Richter und verdonnerten die Schlafmütze lediglich zu einer Rückstufung. Nun muss der frisch gebackene Regierungsrat zwar auf die gewohnte Höhe der Dienstbezüge verzichten, darf aber immerhin im Amt bleiben. Bleibt zu hoffen, dass er es seither pünktlich zum Dienst schafft (Az.: 2 C 20.21).